

Verbandsklagerecht ist der falsche Weg

Die Diskussion über mehr Tierschutz und Tiergerechtigkeit in unserer Gesellschaft schien auf dem richtigen Weg. Über Jahrzehnte hatte sich eine moderne Landwirtschaft mit neuen technischen Möglichkeiten der artgerechten Nutztierhaltung entwickelt, ohne dass diese Haltungsformen ausreichend kommuniziert worden sind. Genauso lange hat sich der Verbraucher auch nicht für diese Neuerungen interessiert. Durch den sichtbaren Anstieg von Stallbauten für sog. Großtieranlagen verbunden mit möglichen Gefahren für die menschliche Gesundheit hat sich jedoch der Blick auf moderne Haltungsverfahren geändert. Landwirte und Verbraucher reden miteinander und diskutieren mitunter heftig über die Frage des richtigen Weges bzw. über Grenzen, die erreicht oder sogar schon überschritten wurden. Verbraucher erkennen dabei, dass Nutztierhaltung immer ein Kompromiss zwischen natürlichen Verhaltensweisen und den Nutzungszielen des Menschen ist. Landwirte erkennen, dass sie ihr Tun besser erklären müssen und hinterfragen zunehmend auch ihre bisher für selbstverständlich gehaltenen Betreuungsformen. Durch offene Stalltüren sollen die Verbraucher ihr eigenes Urteil bilden und bekommen die Vorteile moderner Fütterungsmethoden und Klimasteuerungen erklärt. Kurz und gut: Wir sind auf einem guten Weg Wunsch und Wirklichkeit, Kosten und Nutzen sowie Ethik und Wirtschaftlichkeit auf einen Nenner zu bringen

Beste Beispiele sind neue Tierschutzlabel verschiedener Firmen der Fleischindustrie, Animal Welfare - Programme werden zu Verkaufsschlagnern, Lösungen bei der Ebermast zeichnen sich ab, Enthornen von Kälbern nur mit Betäubung wird zur Selbstverständlichkeit, mit tiergerechten Haltungsformen wird geworben und die Ursachen für Schwanzbeißen werden in allen Haltungsformen getestet.

Veränderungen müssen jedoch maßvoll verlaufen, damit die deutschen Bauern im Wettbewerb mit ihren Kollegen faire Chancen haben, sich anzupassen.

Das geplante Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine lenkt von diesem guten Weg ab und führt in eine Sackgasse. Es schürt Misstrauen zwischen Bauern und Verbrauchern und unterstellt, dass „gewerblich genutzte Tiere“ (so nennt der Gesetzentwurf landwirtschaftliche Nutztiere) nicht ausreichend geschützt sind. Bauern die Tiere halten werden zunächst pauschal verdächtigt, Tierschutz zu mißachten. Tierschutzvereine werden über jedes neue Stallvorhaben, das größer ist als ein Wohnzimmer informiert und bekommen das Recht, zu klagen. Warum?

Die Tierschutznutztierhaltungsverordnungen regeln im Detail, was gesetzlich erlaubt ist, wer sich daran hält, darf nicht pauschal unter Tierquälerverdacht gestellt werden. Natürlich muss Fehlverhalten bestraft werden, dafür gibt es jedoch ausreichend Möglichkeiten. Das zarte Pflänzchen Dialog zwischen Bauern und Verbrauchern wird wieder einmal durch Ordnungspolitik zerstört und das alles in der Absicht, den Tieren eine bessere Lobby zu verschaffen. Gut gemeint, aber

Wirklich Schade.

Margret Schemmer
KLB Diözesanvorsitzende